



Protokollauszug vom

04.05.2022

Stadtkanzlei

Neubau Stadtarchiv

IDG-Status: öffentlich

SR.19.831-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Machbarkeitsstudie gemäss Beilage für den Neubau des Stadtarchivs wird zur Kenntnis genommen.
2. Die städtebauliche Studie gemäss Beilage zum Stadtwerkareal wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird in Koordination mit der Stadtkanzlei, Stadtarchiv gestützt auf Ziffer 1, 2 und 3 beauftragt, einen offenen Projektwettbewerb im Staatsvertragsbereich für den Neubau des Stadtarchivs und die konzeptionelle Gestaltung der Umgebung durchzuführen.
4. Es wird ein Beurteilungsgremium gebildet, das aus folgenden Personen besteht:

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

- Christa Meier, Stadträtin, Vorsteherin Departement Bau (Vorsitz)*
- Mike Künzle, Stadtpräsident, Vorsteher Departement Kulturelles und Dienste*
- Ansgar Simon, Stadtschreiber Stadtkanzlei*
- Erich Dürig, Leiter Immobilien Stadt Winterthur*
- Marlis Betschart, Stadtarchivarin Stadtarchiv*

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

- Jens Andersen, Stadtbaumeister Winterthur (Moderation)*
- Evelyn Enzmann, Architektin ETH SIA BSA, Zürich*
- Markus Jedele, Architekt FH SIA SWB, Winterthur*
- Katrin Schubiger, Architektin ETH SIA BSA, Zürich*

- Robin Winogrand, Landschaftsarchitektin SIA, Zürich*
- Michael Boogman, Teamleiter Hochbau, Amt für Städtebau (Ersatz)*

Expertinnen und Experten

- Andrea Giovannini, Archivbauexperte
- Kostenplaner
- Weitere Expertinnen und Experten nach Bedarf

* mit Stimmrecht

Das Amt für Städtebau, Hochbau, kann bei einer Absage eines Jurymitglieds selbstständig einen Ersatz bestimmen.

6. Die Beurteilungskriterien für den Projektwettbewerb werden wie folgt festgelegt:

Gesellschaft

- Städtebauliche Setzung | Kontext
- Architektonisches Konzept und Ausdruck
- Freiraumqualität | Topografie | Erschliessung
- Funktionalität, Raumprogramm
- Umgang mit Bestand

Umwelt

- CO2-Bilanz für Erstellung und Betrieb
- Raumklima (sommerlicher Wärmeschutz)
- Konstruktion und Materialisierung
- Umgang mit Umgebung

Wirtschaft

- Lebenszykluskosten
- Flächen- und Volumeneffizienz
- Ökonomischer Umgang mit Ressourcen
- Wert- und Qualitätsbeständigkeit

Gesamtbewertung

Das Beurteilungsgremium wird auf Grund der aufgeführten generellen Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen. Die Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung.

7. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Neubau des Stadtarchivs, Projekt-Nr. 13221, mit geschätzten Gesamtkosten von Fr. 16.0 Millionen ($\pm 25\%$) im Budget und der Investitionsplanung für die Folgejahre entsprechend einzustellen.

8. Für die Durchführung des Projektwettbewerbs wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Projektierungskredits durch das Stadtparlament, ein Verpflichtungskredit von Fr. 350 000 zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

9. Das in der Beilage aufgeführte Schreiben an das Musikkollegium wird verabschiedet.

10. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für eine Umnutzung des Stadthauses in die Wege zu leiten.

11. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

12. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste; Departement Finanzen, Finanzamt, Immobilien; Departement Bau, Amt für Städtebau, Bau, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss SR.17.253-1 vom 22.03.2017 wurde der Bereich Immobilien aufgrund einer Forderung der Kantonalen Denkmalpflege beauftragt, für die zukünftige Nutzung des Stadthauses ein Nutzungs- und Belegungskonzept mit verschiedenen Szenarien auszuarbeiten.

Mit Beschluss SR.17.253-2 vom 31.01.2018 wurde das erarbeitete «Nutzungs- und Belegungskonzept Stadthausstrasse 4a» vom 28.08.2017 zur Kenntnis genommen und das Szenario 3 als Grundlage für die weiteren Planungsschritte genehmigt. Das Szenario 3 sieht vor, das Stadtarchiv aus dem Stadthaus auszulagern.

Mit Beschluss SR.19.831-1 vom 20.11.2019 wurde das Ergebnis der Standortsuche zustimmend zur Kenntnis genommen und der Standort «Stadtwerk, Zürcherstrasse 64 – 70» als Grundlage für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie genehmigt. Ebenso wurde das Raumprogramm der Stadtkanzlei für das Stadtarchiv genehmigt.

Das Departement Bau, Amt für Städtebau wurde beauftragt, am genehmigten Standort eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Basierend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie wurden die Kosten für einen Neubau auf rund 16.0 Millionen Franken geschätzt (Kostengenauigkeit $\pm 25\%$).

2. Detaillierte Ausführungen

2.1. Einleitung

Das 1870 vollendete Stadthaus ist eines der bedeutendsten Werke des Architekten Gottfried Semper und gilt als eines der herausragendsten Werke des Historismus in der Schweiz. Das Schutzobjekt hat seit seiner Erstellung eine bewegte Geschichte mit verschiedenen Erweiterungen, Umbauten, Sanierungen und Nutzungsänderungen erfahren.

Im Zusammenhang mit der Zentralisierung der städtischen Verwaltung im Superblock im Sommer 2015 sind mehrere Verwaltungseinheiten aus dem Stadthaus ausgezogen, worauf verschiedene Flächen zur Neubelegung frei wurden. Das Musikkollegium Winterthur, das Stadtarchiv und die Hauswartwohnung behielten ihren Standort im Stadthaus.

Seit längerer Zeit hat das Stadtarchiv Bedarf an zusätzlichen Flächen angemeldet. Im Jahr 2016 wurde das Architekturbüro Johann Frei vom Amt für Städtebau beauftragt, eine Erweiterung des Stadtarchivs im Stadthaus zu projektieren.

Parallel dazu wurde das Architekturbüro Johann Frei direkt durch das Musikkollegium beauftragt, diverse Massnahmen zu prüfen, welche den Betrieb des Musikkollegiums verbessern. Weiter wurden im 2. Obergeschoss für das Friedensrichteramt bauliche Veränderungen im öffentlich zugänglichen Bereich vorgenommen.

Die weiteren Vorhaben von Stadtarchiv und Musikkollegium führen zu baulichen Eingriffen in den Bestand des Hauses. Abklärungen mit der Kantonalen Denkmalpflege ergaben, dass diese ein einheitliches, strategisches Vorgehen, ein Gesamtkonzept zum Stadthaus erwartet. Als Antwort darauf wurde durch den Bereich Immobilien ein Nutzungs- und Belegungskonzept in Auftrag gegeben, welches die mögliche Belegung auf längere Sicht aufzeigt.

2.2. Nutzungsstudie Stadthaus / Standortsuche Archiv

Die mit der Durchführung der Studie beauftragte Architekten Kollektiv AG aus Winterthur führte neben einer detaillierten Analyse der bestehenden Situation auch diverse Gespräche mit Nutzenden und dem Bereich Immobilien sowie mit der Baupolizei, der Feuerpolizei und der Denkmalpflege.

Als Fazit wurde eine Vision für den Semper-Bau formuliert, welche zum Ziel hat, das im Erdgeschoss des Winterthurer Stadthauses schlummernde Potenzial freizulegen. Mit möglichst minimalen Eingriffen in die Baustruktur sollen qualitätsvolle Räume geschaffen werden, die dem Ort und seiner Bedeutung gerecht werden und einen attraktiven Veranstaltungsort für die Stadt und das Musikkollegium als Ankermieter schaffen.

Für die Umsetzung dieser Vision ist die Auslagerung des Stadtarchivs aus dem Stadthaus an einen neuen Ort Voraussetzung. Gleichzeitig braucht es vertiefte Gespräche mit der kantonalen Denkmalpflege, welche dem Projekt bisher eher kritisch gegenübersteht.

Mit Beschluss SR.17.253-2 vom 31.01.2018 wurde das im Nutzungs- und Belegungskonzept skizzierte Szenario 3, welches die Vision Erdgeschoss als zentrales Element beinhaltet, als Grundlage für die weiteren Planungsschritte genehmigt.

Mit dem gleichen Beschluss wurde die Stadtkanzlei, der das Stadtarchiv angegliedert ist, beauftragt, ein Raumprogramm für das Stadtarchiv zu erarbeiten, aufgrund dessen die Suche nach einem geeigneten Standort durchgeführt werden sollte.

In der anschliessenden Standortevaluation wurden 18 potentielle Grundstücke untersucht und als Resultat davon der Standort Stadtwerk, Zürcherstrasse 64-70 zur weiteren Prüfung mittels Machbarkeitsstudie durch den Stadtrat genehmigt.

2.3. Machbarkeitsstudie / Städtebauliche Studie

In der Machbarkeitsstudie hat die Architekten Kollektiv AG die Umsetzung eines Neubaus für das Stadtarchiv am Standort Stadtwerk anhand von drei Szenarien geprüft und die grundsätzliche Umsetzbarkeit aufgezeigt.

Das von der Stadtkanzlei erarbeitete Raumprogramm hat sich in der Machbarkeitsstudie als sinnvoll und am vorgeschlagenen Standort realisierbar erwiesen.

Aufgrund der zusätzlichen Ausbaureserven auf den Grundstücken ST9275, ST9580, ST9891 und ST9892 und der vorgeschriebenen Gestaltungsplanpflicht für das Gebiet haben das Amt für Städtebau und der Bereich Immobilien im Nachgang zur Machbarkeitsstudie eine zusätzliche Studie in Auftrag gegeben. In dieser sollten die städtebaulichen Möglichkeiten und das Verdichtungspotenzial wie auch der Umgang mit dem Bestand sowie der Kunst von Max Bill aufgezeigt werden.

Die Untersuchung der verschiedenen Szenarien und Varianten hat wichtige Erkenntnisse hinsichtlich einer möglichen Weiterentwicklung des Areals gebracht, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Das **Stadtarchiv** als öffentliche Nutzung auf dem Areal wird positiv bewertet. Entscheidend ist neben einer prominenten Positionierung auch, dass sich das Erdgeschoss mit einer öffentlichen Nutzung klar auf den Parkraum orientiert und diesen „bespielt“. In der Studie haben sich zwei mögliche Positionen herauskristallisiert: entweder an Stelle der bestehenden Mehrfamilienhäuser in der Sichtachse der Unteren Briggerstrasse oder im Südwesten des Areals im Bereich der Max-Bill-Anlage, die folglich umplatziert werden müsste.
- **Weitere Nutzungen auf dem Areal** würden eine spürbare Einschränkung des Grünraums bedeuten, was in Anbetracht der eher bescheidenen öffentlichen Parkanlagen im Quartier bedauerlich ist. Zudem ist dieser Freiraum sowohl in der Zonenordnung als auch in der räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 festgeschrieben.
- Eine Verschiebung der **Max-Bill-Anlage** ist grundsätzlich denkbar, braucht aber sehr gute Argumente und ist mit grossen Risiken verbunden. Ein Schaden an der Substanz könnte grosse Auswirkungen haben, da die Steine unter Umständen nicht mehr ersetzt werden

können. Eine Verschiebung bedingt eine Neuinterpretation ihrer „Benutzbarkeit“ im Zusammenhang mit einer kompletten Neugestaltung der Parkanlage.

- Die Erhaltung und ggf. Ergänzung des **markanten Baumbestandes** sind wünschenswert, zumal er bereits heute das stärkste Charakteristikum der Anlage darstellt.
- Von den **Bestandesbauten** scheint die Villa zukunftsfähiger als das Mehrfamilienhaus, auch wenn eine Sanierung aufwändig ist. Eine öffentliche Nutzung darin (z.B. Quartier-treff) ist gut vorstellbar. Die bestehenden Mehrfamilienhäuser bringen für ein neues Park-konzept keinen Mehrwert.
- Die **Sichtbarkeit des Stadtwerkgebäudes** von Theo Hotz im Zusammenhang mit einer Neudefinition des Parkareals ist ein sekundäres Problem.
Bei einer fälligen grosszyklischen Erneuerung sollte der Auftritt des Gebäudes und insbesondere das Zusammenspiel mit dem erneuerten Park überprüft werden. Eine direkte Verbindung zur Bushaltestelle ist aber wünschenswert, zumal die Haltestelle auch nach den Stadtwerken benannt ist («Gaswerk»).

2.4. Argumentation

Städtebau

Das Projekt Winterthur 2040 definiert die Zürcherstrasse, zusammen mit fünf anderen Standorten innerhalb der Stadt, als Schwerpunktraum mit hohem Verdichtungspotenzial. Dieser wichtige Abschnitt - innerhalb der als Hochleistungskorridor definierten Achse - zwischen Töss und Oberwinterthur ist als Auftakt zur Stadt Winterthur im Westen zu lesen.

«Hier ist höchster Handlungsbedarf und sind gleichzeitig die besten Voraussetzungen, um Winterthurs urbane Identität zu stärken» (Aus «Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040», Synthesebericht Testplanung, Mai 2019).

Mit einem architektonisch und städtebaulich hochstehenden Entwurf für den Neubau des Stadtarchivs, einer öffentlichen Nutzung der bestehenden Villa und einer urbanen Umgebungsgestaltung kann ein klarer Mehrwert auf der heute eher stiefmütterlich behandelten Parzelle erzielt werden. Eine Nutzungsmischung aus Stadtarchiv und öffentlicher Nutzung bringt die an dieser städtebaulich wichtigen Lage gewünschte Nutzungsvielfalt, gepaart mit einer publikumsbezogenen Erdgeschossnutzung, wie sie im Rahmen der Testplanung beschrieben wurde.

Mit dem Einbezug der Freiraumgestaltung in den Wettbewerb sollen attraktive Räume für Fussgänger, die Umsetzung des Alleenkonzepts und eine hochstehende Umgebungsgestaltung gesichert werden.

Stadtarchiv

Ein Neubau am vorgeschlagenen Standort garantiert dem Stadtarchiv Fläche für die kommenden Jahre und ermöglicht einen Betrieb nach neuestem Stand der Wissenschaft. Das «städtische Gedächtnis» erhält so ein angemessenes Umfeld und eine Infrastruktur, die **das Aufbewahren der** Archivalien und damit das Erfüllen des gesetzlichen Auftrages für die nächsten Generationen sichert.

Die verworfene Variante der Erweiterung am bisherigen Standort im Stadthaus beinhaltet neben diversen betrieblichen Mängeln auch grosse Eingriffe in die denkmalgeschützte Substanz des Semper-Baus und die Stadthausanlage. Zudem ist das Potenzial für eine erneute Erweiterung oder eine Anpassung an sich ändernde Nutzungsbedürfnisse damit nahezu erschöpft.

Stadthaus

Der Nutzungsdruck, welcher heute auf dem historischen Gebäude lastet, ist hoch. Sowohl von Nutzerseite als auch von der Denkmalpflege wird dieser als einschränkend wahrgenommen. Er wird zudem der Bedeutung des Hauses als wichtiges Denkmal nicht gerecht.

Mit dem Nutzungs- und Belegungskonzept wurden mögliche Szenarien für das Stadthaus aufgezeigt. Der Stadtrat hat sich für die Weiterverfolgung eines Szenarios entschieden, welches die Auslagerung des Archivs vorsieht und das Musikkollegium als Hauptnutzer für das Gebäude definiert.

Von Seite Musikkollegium liegt ein Schreiben datiert auf den 29. Juni 2018 vor, das eine Nutzung des Stadthauses als Hauptspielstätte bestätigt. Diese Absicht wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem Musikkollegium und Mitgliedern des Stadtrats im Januar 2022 bekräftigt und soll nun noch schriftlich eingeholt werden.

Mit der Auslagerung des Stadtarchivs und dem Festhalten an den Plänen für das Stadthaus kann die Zukunftsvision für das Gebäude verwirklicht werden und dem Gebäude die angemessene Ausstrahlung, nicht nur eines Monuments, sondern eines belebten öffentlichen Gebäudes, zurückgegeben werden. Gleichzeitig wird das Haus, unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anforderungen, den heutigen Ansprüchen an Technik, hindernisfreies Bauen, etc. angepasst. Und mit der Verlagerung des Stadtarchivs kann letzten Endes für die beiden heutigen

Hauptnutzenden (Stadtarchiv und Musikkollegium) ein optimales Arbeits- und Betriebsumfeld geschaffen werden.

2.5. Raumprogramm

Das folgende Raumprogramm bildet die Machbarkeitsstudie ab und zeigt das künftige Angebot:

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	m2
A 1	Anlieferung	1	
A 2	Quarantäneraum	1	30
A 3	Akzessionsraum / Sortierraum	1	50
A 4	Magazin Film, Foto, Mikrofilm	1	45
A 5	Magazin Architekturmodelle	1	90
A 6	Planmagazin	1	250
A 7	Magazine für Papier, Pergament etc.	1	1000
A 8	Makulaturraum	1	10
B 1	Reproraum / Werkstatt	1	60
B 2	Lager	1	30
B 3	Büro RM Fachstelle	1	25
B 4	Büro Archivleitung	1	20
B 5	Büro Aktenerschliessung	1	50
B 6	Büro Projektmitarbeiter	1	20
B 7	Besprechungszimmer	1	20
B 8	Sozialraum	1	15
C 1	Empfang	1	20
C 2	Lesesaal digital	1	25
C 3	Lesesaal analog	1	50
C 4	Bibliothek	1	70
C 5	Seminar / Ausstellungsraum	1	70
C 6	Garderobe / WC	1	15
D 1	Hauswart	1	25
D 2	Putzräume	pro Geschoss	

Die Tabelle ist die verbindliche Grundlage für die weiteren Planungs- und Projektierungsschritte durch das Amt für Städtebau. Jedoch soll der Raum C 5 (Seminar / Ausstellungsraum) im Wettbewerb mit einer Grösse von 150-200 m2 beschrieben werden. Es hat sich gezeigt, dass der Stadtverwaltung ein grösserer Raum für vielfältige städtische Nutzungen (analog zum Forum im Superblock) fehlt. Der Seminar- und Ausstellungsraum des Stadtarchivs soll deshalb für Nutzungen durch Dritte geöffnet und deshalb grösser geplant werden.

2.6. Planersubmission / Projektwettbewerb

Das Amt für Städtebau, Hochbau, führt zur Planersubmission einen Projektwettbewerb durch. Der Wettbewerb soll einerseits einen Projektvorschlag für den Neubau des Stadtarchivs beinhalten und andererseits eine konzeptionelle Idee für den Gesamtpark und eine mögliche zukünftige Nutzung der Villa vorschlagen. Im Hinblick auf eine allfällige Interessensabwägung wird eine möglichst grosse Anzahl an qualitätsvollen Wettbewerbsprojekten gesucht, weshalb der Wettbewerb im offenen Verfahren ausgeschrieben wird.

Den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft folgend, sollen Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die auf allen Ebenen einen Mehrwert schaffen. Mittels detaillierter Angaben zu gestalterischen, betrieblichen und konstruktiven Belangen sollen die Teilnehmenden ihre Ideen aufzeigen und dem Preisgericht, bestehend aus Sach- und Fachverständigen, die Beurteilung der eingegangenen Beiträge ermöglichen.

Neben städtebaulich architektonischen Kriterien spielen dabei Überlegungen in Bezug auf Ressourcenverbrauch, Lebenszykluskosten, Realisierbarkeit und betriebliche Anforderungen eine ebenso wichtige Rolle.

2.7. Investitionsausgaben und Investitionsplanung

Für die Planung, Projektierung und Realisierung des Neubaus sind bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$ (inklusive Reserven) basierend auf der Machbarkeitsstudie Kosten in der Höhe von rund 16.0 Millionen Franken ausgewiesen worden.

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs (Ausarbeitung Grundlagen / Erstellung Wettbewerbsprogramm, Wettbewerbskosten, Preisgelder) wird ein Verpflichtungskredit von 350 000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung (Kostenstelle ER 810301/313200) beantragt. Die Genehmigung des Kredits erfolgt vorbehältlich der Freigabe des Projektierungskredits von 1 400 000 Franken durch das Stadtparlament (für Honorare Planungsteam (ca. 30% Teilleistungen), Spezialisten für Ergänzungen, Bereinigung des Projekts, Ausarbeitung der Vorlage für den Baukredit, Nebenkosten).

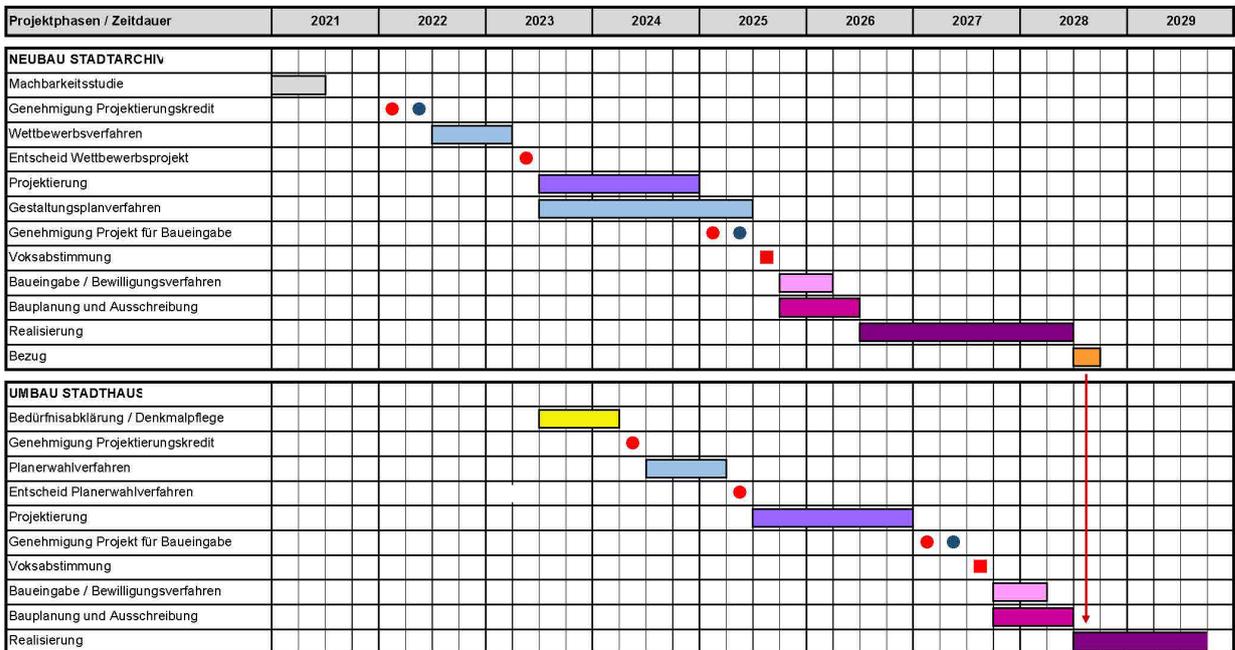
Die Investitionsfolgekosten werden für die gesamte Bausumme mit dem Ausführungskredit ausgewiesen. Sollte das Projekt nach Abschluss oder während der Projektierungsphase abgebrochen werden müssen, dann muss der gesamte bis dahin aufgelaufene Betrag im entsprechenden Jahr abgeschrieben werden.

Das Vorhaben ist als Projekt Nr. 13221 (Neubau Stadtarchiv) in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt. Der eingestellte Betrag in der Höhe von 10.928 Millionen Franken hat sich aufgrund der Machbarkeitsstudie als zu niedrig erwiesen und wird im Rahmen des nächsten Voranschlags entsprechend korrigiert.

2.8. Termine und Zusammenhang Nutzung Stadthaus / Neubau Stadtarchiv

Meilensteine:

Wettbewerbsentscheid	Q2 2023
Volksabstimmung	Q3 2025
Baubeginn	Q3 2026
Bezug	Q3 2028



Zwischen der Auslagerung des Stadtarchivs und der zukünftigen erweiterten Nutzung des Stadthaus durch das Musikkollegium besteht ein enger Zusammenhang. So ermöglicht erst die Auslagerung des Stadtarchivs eine Umnutzung des Stadthaus im Sinne der Bedürfnisse des Musikkollegiums. Entsprechend braucht es für die Bewilligung eines Projektierungskredits für den

Neubau eines Stadtarchivs durch das Stadtparlament die Gewissheit, dass das Musikkollegium das Stadthaus auch in Zukunft als Hauptspielort nutzen wird. Der Stadtrat hat daher das Musikkollegium um eine verbindliche Zusage in schriftlicher Form gebeten, dass das Stadthaus auch zukünftig der Hauptspielort sein wird. Zudem ist das Musikkollegium gebeten, seine Nutzungsbedürfnisse im Stadthaus inkl. für ein umgebautes Erdgeschoss zu konkretisieren. Um keine Zeit im weiteren Verfahren zu verlieren, wird die Weisung für den Projektierungskredit durch den Stadtrat verabschiedet, bevor die verbindliche Zusage des Musikkollegiums vorliegt. Würde keine entsprechende Zusage eintreffen, wovon nach einem Vorgespräch zwischen zwei Delegationen des Stadtrats und des Musikkollegiums nicht auszugehen ist, so kann der Stadtrat die Weisung zurückziehen bzw. einen entsprechenden Antrag stellen.

Es ist nicht sinnvoll, einen Projektwettbewerb für den Neubau des Stadtarchivs durchzuführen, bevor das Stadtparlament einem Projektierungskredit zugestimmt hat. Das wäre mit der Gefahr verbunden, unnötig Geld für einen Projektwettbewerb auszugeben, bevor sich das Parlament mit dem Vorhaben des Neubaus eines Stadtarchivs und implizit mit der verstärkten Nutzung des Stadthauses durch das Musikkollegium politisch auseinandergesetzt hat. Der Verpflichtungskredit für den Projektwettbewerb ist daher unter einem entsprechenden Vorbehalt zu beschliessen.

3. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Durch den Einbezug verschiedener Bereiche im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Beschlusses erübrigt sich eine spezifische interne Kommunikation.

Die Mieter der Häuser Zürcherstrasse 64-70 werden durch die Vermieterin (Bereich Immobilien / Stadtwerk) vor Versand der Medienmitteilung brieflich informiert. Die Stadtkanzlei koordiniert die Kommunikationsmassnahmen terminlich mit dem Bereich Immobilien und mit Stadtwerk. Das Schreiben ans Musikkollegium wird ebenfalls vor dem Versand der Medienmitteilung zugestellt.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Machbarkeitsstudie vom 10.09.2020
2. Städtebauliche Studie vom 16.08.2021
3. SR.17.253-1 vom 22.03.2017
4. SR.17.253-2 vom 31.01.2018
5. SR.19.831-1 vom 20.11.2019
6. Brief Musikkollegium vom 29.06.2018

Beilage (öffentlich):

7. Medienmitteilung

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Musikkollegium Winterthur
z.H. Dr. Philipp Stoffel
Rychenbergstrasse 94
CH-8400 Winterthur

4. Mai 2022 ^{SR.19.831-2}

Zukünftige Nutzung Stadthaus durch das Musikkollegium

Sehr geehrter Herr Dr. Stoffel

Im Rahmen der Verabschiedung eines Nutzungs- und Belegungskonzepts für das Stadthaus entschied der Stadtrat im Jahr 2018, das Stadtarchiv an einen anderen Standort auszulagern und so Raum für die Nutzungsbedürfnisse des Musikkollegiums im Stadthaus zu schaffen. Inzwischen wurde ein Standort für den Neubau eines Stadtarchivs gefunden und es liegen eine Machbarkeits- und eine städtebauliche Studie vor.

Als nächstes stehen die Bewilligung eines Projektierungskredits und die Durchführung eines Projektwettbewerbs an. Voraussetzung für die Bewilligung eines Projektierungskredits durch das Stadtparlament, das sich damit zum Neubau eines Stadtarchivs bekennen würde, ist die Gewissheit, dass das Musikkollegium das Stadthaus auch in Zukunft als Hauptspielort nutzen wird.

Wie bereits anlässlich einer Informationssitzung angekündigt bitten wir Sie daher um eine entsprechende verbindliche Zusage in der Form eines Antwortschreibens. Zusätzlich bitten wir Sie um eine Auflistung und Beschreibung Ihrer Nutzungsbedürfnisse im Stadthaus. Dies auch für das Erdgeschoss unter der Annahme, dass sich zusätzlich zu den frei werdenden Räumen des Stadtarchivs die heutige Hauswartwohnung aufheben lässt und damit eine grössere Fläche zur Verfügung steht.

Die Nutzung zusätzlicher Flächen im Stadthaus durch das Musikkollegium wird mit Zusatzkosten verbunden sein. Wir bitten Sie um eine entsprechende Aussage, was die Finanzierbarkeit durch das Musikkollegium betrifft.

Ihr Antwortschreiben müsste spätestens bis zum Abschluss der Kommissionsberatungen vorliegen. Für allfällige Rückfragen wenden Sie sich bitte an Stadtschreiber Ansgar Simon (Tel. 052 267 53 86, ansgar.simon@win.ch).

Es ist davon auszugehen, dass das Stadtparlament bzw. die vorberatende Kommission Sie im Rahmen der Beratung der Weisung für den Projektierungskredit Neubau Stadtarchiv aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zu Ihren Nutzungsbedürfnissen im Stadthaus anhören wird.

Freundliche Grüße
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber

Beilage:
- Medienmitteilung vom 12. Mai 2022